

Pfarrheime





Schutz- und Hygienemaßnahmen nach Veranstaltungsarten

(gemäß 15. BayIfSMV, Stand 18.03.2022)


Das Bundesland Bayern hat die Übergangsfrist zur Neufassung der landesgesetzlichen Infektionsschutzregelungen bis zum 02.04.2022 in Anspruch genommen. Daher gelten weiterhin noch besondere Maßnahmen zum Infektionsschutz gemäß der 15. BayIfSMV (Fassung vom 18.3.2022).








Grundsätzliches:





- FFP2-Maskenpflicht bedeutet: Kinder unter 6 Jahren keine Maske, Kinder zwischen 6 und 16 Jahren medizinische Masken, ab 17 Jahren FFP2-Maske
- **3G-Regel:** Kinder, Schülerinnen und Schüler bis 17 Jahre erfüllen mit Schultestungen die 3G-Regel



| Veranstaltungsart p f a r r l i c h | Erlaubt/ nicht erlaubt | zusätzl. Maßnahmen / Informationen |
|---|---|--|
| Kinderkirche, Kleinkindergottesdienst |  | FFP2-Maskenpflicht für alle Teilnehmer/-innen ab 6 Jahren außer am festen Platz mit Mindestabstand von 1,5 Meter. Es gelten die Regeln analog Gottesdienste. |
| KV-Sitzung, PGR-Sitzung mit Ausschüssen, Wahlausschusssitzungen (PGR-Wahl: Vorbereitung, Stimmentauszählung etc.) |  | Es gilt die 3G-Regel. FFP2-Maskenpflicht für alle Teilnehmer, solange nicht feste Plätze und Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden können |
| Sakramentenkatechese (z.B. Firmvorbereitung, Kommunionvorbereitung) |  | Indoor gilt die 3G-Regel für alle. FFP2-Maskenpflicht für alle Teilnehmer, sofern nicht feste Plätze und Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden können. |
| Veranstaltung für Kommunion-Eltern/ Firm-Eltern (Elternabend etc.) in nicht-privaten Räumen |  | Indoor gilt die 2G-Regel für Besucherinnen und Besucher; für interne Kursleiter (Beschäftigte und Ehrenamtliche) gilt 3G. FFP2-Maskenpflicht für alle Teilnehmer, sofern nicht feste Plätze und Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden können. Ab 100 Personen (inkl. Hauptamtliche, Ehrenamtliche und sonstiges Personal) eigenes Infektionsschutzkonzept. |

| | | |
|---|---|---|
| <p>Erwachsenenbildung: z.B. Glaubenskurs, Bibelkurs, Seniorenkreis mit Vortrag der KEB o.a., etc.</p> <p>Außerschulische Bildungsveranstaltungen: z. B. Ministranten-/Jugendgruppe, Lektoren- und Kommunionhelferschulungen oder sonstige außerschulische Bildung</p> |  | <p>Indoor gilt die 3G-Regel für alle. FFP2-Maskenpflicht für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sofern nicht feste Plätze und Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden können. Ab 100 Personen (inkl. Haupt-, Ehrenamtliche und sonstiges Personal) eigenes Infektionsschutzkonzept.</p> |
| <p>Nicht-Bildungs-Veranstaltungen ohne Bewirtung: z.B. Gesprächskreise, Diskussionsrunden, Bibelkreise, Familienkreise etc.</p> |  | <p>Indoor gilt: für Besucherinnen und Besucher -> 2G-Regel für interne Kursleiter, Beschäftigte und Ehrenamtliche -> 3G FFP2-Maskenpflicht für alle Teilnehmer, sofern nicht feste Plätze und Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden können. Ab 100 Personen (inkl. Hauptamtliche, Ehrenamtliche und sonstiges Personal) eigenes Infektionsschutzkonzept.</p> |
| <p>Nicht-Bildungs-Veranstaltungen mit Bewirtung: z.B. Ehrenamtlichen-Treff, Teestube, Senioren-Kaffee, Familienkreise etc.</p> |  | <p>Indoor und outdoor gilt: für Besucherinnen und Besucher-> 3G-Regel für interne Kursleiter, Beschäftigte und Ehrenamtliche -> 3G. Bei Bewirtung gilt: „Die Maskenpflicht gilt nicht für Gäste in der Gastronomie, solange sie am Tisch sitzen“; kein Mindestabstand. Ab 100 Personen (inkl. Hauptamtliche, Ehrenamtliche und sonstiges Personal) eigenes Infektionsschutzkonzept.</p> |
| <p>Empfänge: (öffentliche Veranstaltung z.B. Jahresempfang, Amtseinführung, Verabschiedung, Ehrungen Ehrenamtlicher etc.)</p> |  | <p>Mit und ohne Bewirtung: Indoor und outdoor gilt: für Besucherinnen und Besucher -> 2G-Regel, für Beschäftigte und Ehrenamtliche -> 3G. FFP2-Maskenpflicht für alle Teilnehmer, sofern nicht feste Plätze eingehalten werden können. Kein Mindestabstand mehr. Bei Bewirtung gilt: „Die Maskenpflicht gilt nicht für Gäste in der Gastronomie, solange sie am Tisch sitzen“, kein Mindestabstand. Ab 100 Personen (inkl. Hauptamtliche, Ehrenamtliche und sonstiges Personal) eigenes Infektionsschutzkonzept.</p> |
| <p>(Kirchen-)Chorprobe, Orchesterprobe</p> <p>Hinweis: Gilt generell beim Singen des Chores und Musizieren, d. h. für Gottesdienste und auch für Konzerte!</p> |  | <p>Indoor gilt die 3G-Regel für alle Musikerinnen und Musiker. Regel. <u>Grundsatz:</u> FFP2-Maskenpflicht für alle Personen, sofern nicht feste Plätze und Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden können. <u>Ausnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Maskenpflicht, soweit und solange dies das aktive Musizieren bzw. die künstlerische Darbietung es nicht zulässt; • keine FFP2-Maskenpflicht beim Singen. • Kein Mindestabstand, soweit dies zu einer Beeinträchtigung der künstlerischen Betätigung oder Darbietung führen würde bzw. mit dieser nicht vereinbar ist. |

| | | |
|-----------|---|---|
| Pfarrfest |  | <p>keine Zugangsbeschränkungen außer bei gastronomischen Angeboten: für Besucherinnen und Besucher gilt die 3G-Regel.</p> <p>Kinder (< 14 Jahre) und Jugendliche (14 bis 17 Jahre) mit Schultestungen sind zugelassen.</p> <p>FFP2-Maskenpflicht für alle Personen ab 6 Jahren, sofern nicht feste Plätze eingehalten werden können Kein Mindestabstand erforderlich.</p> <p>Bei Bewirtung gilt: „Die Maskenpflicht gilt nicht für Gäste in der Gastronomie, solange sie am Tisch sitzen“.</p> <p>Ab 100 Personen (inkl. Hauptamtliche, Ehrenamtliche und sonstiges Personal) eigenes Infektionsschutzkonzept.</p> |
|-----------|---|---|

| Veranstaltungsart E x t e r n | Erlaubt/ nicht erlaubt | zusätzl. Maßnahmen / Informationen |
|--|---|--|
| Berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung |  | Indoor gilt die 3G-Regel für alle . FFP2-Maskenpflicht für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sofern nicht feste Plätze und Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden können. Ab 100 Personen (inkl. Haupt-, Ehrenamtliche und sonstiges Personal) eigenes Infektionsschutzkonzept. |
| Erwachsenenbildung z. B. Vortragsveranstaltungen der KEB, VHS-Kurs etc. |  | Indoor gilt die 3G-Regel für alle . FFP2-Maskenpflicht für alle Teilnehmerin und Teilnehmer, sofern nicht feste Plätze und Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden können. Ab 100 Personen (inkl. Haupt-, Ehrenamtliche und sonstiges Personal) eigenes Infektionsschutzkonzept. |
| Außerschulische Bildungsangebote , z. B. Musikunterricht für Kinder und Jugendliche usw. |  | Indoor gilt die 3G-Regel für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer . FFP2-Maskenpflicht für alle Personen ab 6 Jahren. Ausnahme: wenn feste Plätze und Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden. Ab 100 Personen (inkl. Haupt-, Ehrenamtliche und sonstiges Personal) eigenes Infektionsschutzkonzept. |
| Blutspenden |  | Die 3G-Regel findet keine Anwendung. FFP2-Maskenpflicht für alle Teilnehmer/-innen. Umsetzung Schutz- und Hygienekonzept. |
| Schulen / KiTas für sog „Ausweichklassenzimmer“/“Gruppenräume“, Prüfungen |  | Bei externen Prüfungen gilt die 3G-Regel für alle . Auf den Allgemeinflächen gilt das Schutz- und Hygienekonzept für Pfarrheime. In den Klassen-/Gruppenräumen gelten die Schutz- und Hygienekonzepte der Schule/KiTa. |
| Versammlungen im Sinne des Art. 8 Grundgesetz sowie notwendige Vereinssitzungen (z.B. Vorstandssitzung, etc.) |  | 3G-Regel für Beteiligte. Auf den Allgemeinflächen gilt das Schutz- und Hygienekonzept für Pfarrheime. FFP2-Maskenpflicht für alle Teilnehmer, sofern nicht feste Plätze und Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden können. |
| Eigentümerversammlungen , Vollversammlungen von Vereinen |  | Indoor gilt für alle die 2G-Regel . FFP2-Maskenpflicht für alle Teilnehmer, sofern nicht feste Plätze und Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden können. |

| | | |
|--|---|--|
| <p>Eltern-Kind-Gruppe, Spielgruppen</p> |  | <p>Indoor gilt die 3G-Regel für die Eltern bzw. Leiter/-innen. Organisierte Spielgruppen für Kinder sowie Maßnahmen zur Ferientagesbetreuung (keine festen Gruppen erforderlich) sind analog zu den Regelungen in Kitas zulässig. Kinder können teilnehmen, wenn ihre Personensorgeberechtigten einen Testnachweis für das Kind erbringen oder glaubhaft versichern, dass bei dem Kind vor höchstens 24 Stunden ein Selbsttest mit negativem Ergebnis vorgenommen wurde.</p> <p>FFP2-Maskenpflicht für alle Personen ab 6 Jahren, sofern nicht feste Plätze und Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden können.</p> |
| <p>Sport (Gymnastikgruppe, Sportkurse, Yoga, Kontaktsport usw.)</p> |  | <p>Indoor gilt die 3G-Regel für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer.</p> <p>FFP2-Maskenpflicht für alle Personen ab 6 Jahren, sofern nicht feste Plätze und Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden können.</p> |
| <p>Theaterproben, Chor-/Musikproben</p> <p>Hinweis: Gilt generell beim Singen des Chores und Musizieren, d. h. für Gottesdienste und auch für Konzerte!</p> |  | <p>Indoor gilt die 3G-Regel für alle Musikerinnen und Musiker.</p> <p><u>Grundsatz:</u> FFP2-Maskenpflicht für alle Personen ab 6 Jahren, sofern nicht feste Plätze und Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden können.</p> <p><u>Ausnahmen:</u> Keine Maskenpflicht, soweit und solange dies das aktive Musizieren bzw. die künstlerische Darbietung es nicht zulässt; keine FFP2-Maskenpflicht beim Singen. Kein Mindestabstand, soweit dies zu einer Beeinträchtigung der künstlerischen Betätigung oder Darbietung führen würde bzw. mit dieser nicht vereinbar ist.</p> |
| <p>Konzerte</p> |  | <p>Indoor gilt für Besucherinnen und Besucher -> 2G-Regel Für Musizierende (Sänger, Musiker usw.) -> 3G. Kinder (< 14 Jahre) und Jugendliche (14 bis 17 Jahre) mit Schultestungen sind zugelassen.</p> <p><u>Grundsatz:</u> FFP2-Maskenpflicht für alle Besucherinnen und Besucher ab 6 Jahren, auch an festen Plätzen und wenn Abstand von 1,5 Meter eingehalten wird.</p> <p><u>Ausnahmen:</u> Keine Maskenpflicht für alle Musiker, soweit und solange dies das aktive Musizieren bzw. die künstlerische Darbietung es nicht zulässt; keine FFP2-Maskenpflicht beim Singen. Kein Mindestabstand, soweit dies zu einer Beeinträchtigung der künstlerischen Betätigung oder Darbietung führen würde bzw. mit dieser nicht vereinbar ist. Ab 100 Personen (inkl. Hauptamtliche, Ehrenamtliche und sonstiges Personal) eigenes Infektionsschutzkonzept erforderlich.</p> |

| | | |
|---|---|---|
| <p>Öffentliche und private Veranstaltungen, Feste, Feiern, z. B. Familienfeiern (Hochzeiten, Geburtstage, Trauerfeiern, Empfänge etc.)</p> |  | <p>Mit und ohne Bewirtung: Indoor und outdoor gilt für Besucherinnen und Besucher die 2G-Regel. Kinder (< 14 Jahre) und Jugendliche (14 bis 17 Jahre) mit Schultestungen sind zugelassen. FFP2-Maskenpflicht für alle Personen ab 6 Jahren, sofern nicht feste Plätze eingehalten werden können Kein Mindestabstand erforderlich. Bei Bewirtung gilt: „Die Maskenpflicht gilt nicht für Gäste in der Gastronomie, solange sie am Tisch sitzen“. Ab 100 Personen (inkl. Hauptamtliche, Ehrenamtliche und sonstiges Personal) eigenes Infektionsschutzkonzept.</p> |
| <p>Jugendpartys, Club, Disco etc.</p> |  | <p>Es gilt für alle die 2G-plus-Regel. Für nachweislich „geboosterte“ Personen entfällt die zusätzliche Testnachweispflicht.</p> |

Bitte beachten:

1.) Maßgeblich für die oben stehenden Erlaubnisse bzw. Versagungen sind geltenden besonderen Maßnahmen gemäß der 15. BayIfSMV. Bei Änderungen des Status werden Sie entsprechend informiert.

2.) Geimpfte = „vollständig geimpft“ und 14 Tage seit Zweitimpfung vergangen.

3.) Zulässige Test-, Impf- und Genesenennachweise

a) (*) **Zulässige Nachweise** nach Maßgabe von § 4 Abs. 2 der 15. BayIfSMV:

Testnachweise:

Es ist „ein schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufgrund

- o eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
 - o eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder
 - o eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,
- zu erbringen, der den Bestimmungen des § 22a Abs. 3 IfSG entspricht.

b) (*) **Wichtig: Getesteten Personen stehen gleich:** § 4 Absatz 3 der 15. BayIfSMV:

1. Kinder bis zum sechsten Geburtstag,
2. Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen,
-> **Bei Schülerinnen und Schülern genügt daher als Testnachweis der Schülerschein (ab der 5. Jahrgangsstufe) bzw. bis einschl. der 4. Jahrgangsstufe eine Bestätigung der Schule über den Schulbesuch.**
3. noch nicht eingeschulte Kinder.
4. geimpfte Personen im Sinne des § 22a Abs. 1 IfSG, die nachweisen können, dass sie zusätzlich entweder eine weitere Impfstoffdosis als **Auffrischungsimpfung** erhalten oder nach ihrer vollständigen **Immunsierung** eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 überstanden haben, soweit nicht bundesrechtlich anderes geregelt ist.

- c) (*) **Genesenennachweis** nach Maßgabe § 22a Abs. 2 IfSG:
= Nachweis hinsichtlich des Vorliegens eines durch vorherige Infektion erworbenen Immunschutzes gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache in verkörperter oder digitaler Form, wenn:
- a) Art der Testung zum Nachweis der vorherigen Infektion,
 - b) Zeit, die nach der Testung zum Nachweis der vorherigen Infektion vergangen sein muss (derzeit mind. **28 Tage**), oder Nachweis zur Aufhebung der aufgrund der vorherigen Infektion erfolgten Absonderung,
 - c) Zeit, die die Testung zum Nachweis der vorherigen Infektion höchstens zurückliegen darf (derzeit höchstens **90 Tage**).

Legende:



= grundsätzlich erlaubt



= grundsätzlich erlaubt mit weiteren Einschränkungen

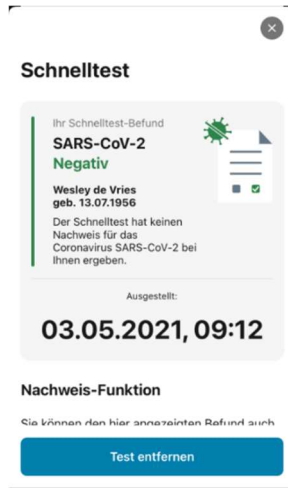


= grundsätzlich nicht erlaubt

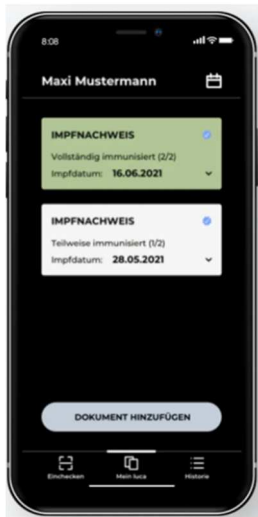
Beispiele für Nachweise per App:



Testnachweis ePassGo App



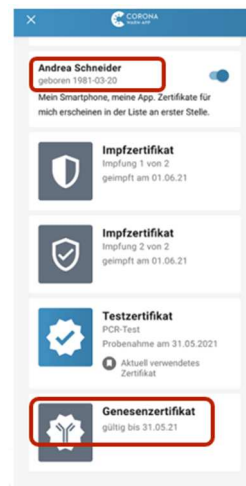
Testnachweis Corona Warn App



Impfnachweis Luca App



Impfnachweis CovPass App



Genesenennachweis Corona Warn App